



An den Grossen Rat

11.5335.02

WSU/P115335

Basel, 14. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2014

Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2012 den nachstehenden Anzug Helmut Hersberger und Konsorten dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Seit 2006 stellen französische Behörden eine langjährige Praxis - die Anwendung von Schweizer Recht im Schweizer Sektor des EuroAirport (EAP) – zunehmend in Frage. Dieses Verhalten ist aus juristischer Sicht nachvollziehbar: Das Territorium ist französisch, die französischen Behörden liebäugeln mit zusätzlichen Steuereinnahmen, französische Mitarbeiter mit weniger Arbeitsstunden bei gleichem Lohn. Allerdings geht diese Rechnung für unsere Region nicht auf. Die seit fünf Jahren andauernde Rechtsunsicherheit ist für alle Beteiligten kostspielig. Solange unklar ist, welches Recht in Zukunft im Schweizer Sektor angewandt wird, wird keine Firma längerfristige Investitionen tätigen. Dies ist der Standortattraktivität unserer Region abträglich. Zahlreiche Arbeitsplätze sowie langfristig die Verkehrsanbindung der Region Basel geraten in Gefahr.

Um Erfolgsmodelle wie den EAP nicht nachhaltig zu gefährden, muss auf dem EAP wieder Rechtssicherheit hergestellt werden. Langfristig ist entweder ein Landabtausch oder die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen im Grenzgebiet zu prüfen und sind diese gegebenenfalls zu realisieren.

Diese Fragen sind in einem Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz zu regeln, so dass primär die Bundesbehörden gefordert sind. Die Basler Regierung muss aber in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel sicherstellen, dass das Verhandlungsmandat, das dem Bundesrat seit Juni 2011 vorliegt, die Interessen der Region (Schweizer Recht für Schweizer Sektor) vollumfänglich deckt und die entsprechenden Ziele auch erreicht werden.

Entsprechend möchten wir der Regierung die folgenden Fragen stellen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Basler Interessen auf der Bundesebene nachhaltig gesichert sind und Rechtssicherheit raschmöglichst wieder hergestellt wird?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass in Zukunft - z.B. im Rahmen der bestehenden Standortförderung - proaktiv Risiken und Chancen für die regionale Standortattraktivität rechtzeitig erkannt werden können, damit ein zweiter EAP-Fall verhindert werden kann?
3. Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit von Sonderwirtschaftszonen mit dem benachbarten Ausland (sog. "Zones Frontalières")?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Sonderwirtschaftszonen eine einmalige Gelegenheit darstellen, die Zusammenarbeit über die Grenze zu fördern und damit wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten zu ermöglichen?

Wir beantworten diesen Anzug wie folgt:

1. Generelle Hinweise

Der Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) wird durch den 1949 zwischen der Schweiz und Frankreich geschlossenen Staatsvertrag geregelt. Mit diesem Staatsvertrag erhielten die Schweiz bzw. der Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit, auf französischem Boden einen Flugplatz zu errichten, ab dem Verkehrsflüge durch Schweizer Luftfahrtgesellschaften möglich sind.

In Rahmen des Staatsvertrags hat sich der EuroAirport über lange Jahre erfolgreich entwickelt. Aufgrund der Möglichkeiten, im Schweizer Sektor des Flughafens quasi wie in der Schweiz aktiv zu sein, ist ein Umfeld entstanden, in dem sich – im Sinne einer Win-Win-Situation – Investitionen und Kapital aus der Schweiz mit dem Potential des Arbeitsmarkts im Elsass verbinden. Die französischen Partner haben dabei die eigenständige, am Schweizer Recht ausgerichtete Praxis der Unternehmen im Schweizer Sektor bisher grundsätzlich akzeptiert.

In der Tat bestehen nun aber seit einigen Jahren Unsicherheiten dahingehend, wie die im Kontext der staatsvertraglichen Partnerschaft gewachsene Praxis der Unternehmen im Schweizer Sektor in Bezug auf das Arbeits- und Steuerrecht fortgeführt werden kann.

Erfreulicherweise konnte das durch ein höchstrichterliches Urteil in Frankreich zu einem Rechtsstreit als Folge der Kündigung mehrerer französischer Arbeitnehmender durch ein Unternehmen im Schweizer Sektor aufgeworfene Problem, welches Arbeitsrecht im Schweizer Sektor Gültigkeit hat, entschärft werden. Auch dank der Unterstützung der lokal- und regionalverantwortlichen Behörden des Elsass, für die der Erhalt von – gut qualifizierten – Arbeitsplätzen grosse Bedeutung hat, konnte im März 2012 eine Vereinbarung zwischen Frankreich und der Schweiz erreicht werden, die es erlaubt, dass die auf das Schweizer Arbeitsrecht gestützte Praxis zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Schweizer Sektor des EuroAirport fortgeführt werden kann. Die praktische Umsetzung des *Accord de méthode* wurde unter Mitwirkung von Vertretern der Unternehmen im Schweizer Sektor vorbereitet; seit dem 1. Januar 2014 sind die neuen Grundlagen wirksam.

Noch offen sind Lösungen zu den ebenfalls seit längerem bestehenden Forderungen des französischen Staates im Raum, am EuroAirport sei aufgrund der Gültigkeit des Territorialitätsprinzips integral das französische Steuerrecht anzuwenden. Für Frankreich spielen dabei insbesondere auch formale Aspekte im Sinne von Gleichbehandlung und EU-Rechtskompatibilität eine Rolle.

Eine Vereinbarung mit Frankreich zur Lösung der Steuerfragen wird von Schweizer Seite seit gut fünf Jahren intensiv angestrebt. Darin involviert sind alle betroffenen Bundesdepartemente (EDA, UVEK, EFD). Aktive Gesprächsbereitschaft der zuständigen staatlichen Stellen in Paris konnte aber erst im Mai letzten Jahres gefunden werden. Unterdessen haben unter Federführung des EDA und des französischen Aussen- sowie Finanzministeriums verschiedene Gesprächsrunden auf technischer und politischer Ebene stattgefunden, zuletzt am 6. März 2014 im Rahmen des Besuchs des französischen Finanzministers Pierre Moscovici bei Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Nach letzten Informationen scheint es möglich, innerhalb der nächsten Monate zu einer Vereinbarung zu kommen, welche den Anliegen Frankreichs entgegenkommt, die Entwicklungsbedingungen für die Firmen im Schweizer Sektor aber intakt hält.

2. Zu den Fragen im Einzelnen

Frage 1: Wie stellt die Regierung sicher, dass die Basler Interessen auf der Bundesebene nachhaltig gesichert sind und Rechtssicherheit rasch möglichst wieder hergestellt wird?

Der Regierungsrat hat sich von Anfang mit den involvierten Bundesstellen ins Benehmen gesetzt, um Lösungen der Rechtsproblematik in Bezug auf den Schweizer Sektor des EuroAirport zu erreichen. In diesem Zuge kam es zu diversen Aussprachen zwischen Vertretern des Regierungsrats und des Bundesrats. Darüber hinaus bestehen laufende Kontakte mit den zuständigen Bundesämtern, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt, das auch im Verwaltungsrat des EuroAirport vertreten ist, sowie der Politischen Direktion des EDA.

In die Verhandlungen und die Vorbereitungsarbeiten sind Vertreter des Kantons eng einbezogen. Die Interessen des Kantons und des Standorts Basel fliessen so unmittelbar in die Positionierung der Schweiz und die Gespräche ein.

Frage 2: Wie stellt die Regierung sicher, dass in Zukunft - z.B. im Rahmen der bestehenden Standortförderung - proaktiv Risiken und Chancen für die regionale Standortattraktivität rechtzeitig erkannt werden können, damit ein zweiter EAP-Fall verhindert werden kann?

Mit den jetzigen Erfahrungen im Umgang mit den Rahmenbedingungen des EuroAirport darf davon ausgegangen werden, dass Schwierigkeiten wie gegenwärtig künftig eher vermieden und auch besser bewältigt werden können. Soweit künftig – unabhängig vom EuroAirport – einmal andere grenzüberschreitende Zusammenarbeitsformen in Diskussion kommen sollten, wird der Regierungsrat die Erfahrungen mit dem EuroAirport selbstverständlich berücksichtigen.

Frage 3: Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit von Sonderwirtschaftszonen mit dem benachbarten Ausland (sog. "Zones Frontalières")?

Frage 4: Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Sonderwirtschaftszonen eine einmalige Gelegenheit darstellen, die Zusammenarbeit über die Grenze zu fördern und damit wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten zu ermöglichen?

Die Idee, in Vereinbarung mit den benachbarten Gebietskörperschaften im Elsass oder in Südbaden besondere Wirtschaftszonen einzurichten, in denen – im Sinne der Anzugsteller – unter Rechtsbedingungen wie in der Schweiz Investitionen resp. Kapital aus der Schweiz mit dem Arbeitskräftepotential oder Raumangebot des Auslands zusammentreffen kann, ist grundsätzlich attraktiv. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit dem EuroAirport ist der Regierungsrat aber skeptisch, was die Realisierungsmöglichkeiten angeht. Nach Ansicht des Regierungsrats hat der Abbau von Grenzhindernissen in unserer Region hohe Bedeutung. Dazu sind bspw. auch die Möglichkeiten zur Beteiligung am INTERREG-Programm der Europäischen Union wertvoll.

3. Antrag

Aufgrund dieses Zwischenberichts beantragen wir den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin